

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

135. Jahrgang

Nr. 14

16. Oktober 2025

INHALT

	Seite		Seite
Apostolischer Stuhl	442	55. Firmpfan 2026	460
Botschaft von Papst Leo XIV. zum neunten Welttag der Armen 2025.....	442	56. Zulassungsfeier von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 1. Fastensonntag: 22. Februar 2026, 15.00 Uhr.....	479
Deutsche Bischofskonferenz	447	57. Urlaubs- und Abwesenheitszeiten 2026 – Anträge auf Sommeraus- hilfen bzw. Meldung der Zeiten.....	480
Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	447	58. Anmeldung des Personalbedarfs für den Bereich Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 2026	483
Der Bischof von Augsburg	449	59. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber in die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission	484
Ernennung zum Leiter der Abteilung Bischöfliches Jugendamt innerhalb der Hauptabteilung III – Evangeli- sierung – Jugend – Berufung	449	60. Ausbildungs- und Prüfungsricht- linien für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg	485
Personalkommission für Priester	450	61. Räum- und Streupflicht und Laubfall	492
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes	451	Personalnachrichten	495
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	457		
52. Kollektenplan 2026	457		
53. Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen- Gottesdiensten	459		
54. Firmpfan 2025 – Nachtrag	460		

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Leo XIV. zum neunten Welttag der Armen 2025

Du bist meine Hoffnung (Ps 71,5)

1. „Du bist meine Hoffnung, Herr und Gott“ (Ps 71,5). Diese Worte kommen aus einem von ernsten Schwierigkeiten bedrängten Herzen: „Du ließest mich viel Angst und Not erfahren“ (V. 20), sagt der Psalmist. Dennoch ist seine Seele aufgeschlossen und zuversichtlich, weil er fest im Glauben verankert ist, der den Beistand Gottes erkennt und bekennt: „Du bist mein Fels und meine Festung“ (V. 3). Daraus geht das unerschütterliche Vertrauen hervor, dass die Hoffnung auf ihn nicht enttäuscht: „Bei dir, o Herr, habe ich mich geborgen, lass mich nicht zuschanden werden in Ewigkeit“ (V. 1).

Inmitten der Prüfungen des Lebens wird die Hoffnung durch die feste und ermutigende Gewissheit der Liebe Gottes belebt, die durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen ist. Deswegen enttäuscht sie nicht (vgl. Röm 5,5) und der heilige Paulus kann an Timotheus schreiben: „Dafür arbeiten und kämpfen wir, denn wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (1 Tim 4,10). Der lebendige Gott ist in der Tat der „Gott der Hoffnung“ (Röm 15,13), der in Christus durch seinen Tod und seine Auferstehung zu „unserer Hoffnung“ geworden ist (1 Tim 1,1). Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in dieser Hoffnung gerettet worden sind. Und in ihr müssen wir auch verwurzelt bleiben.

2. Der Arme kann zum Zeugen einer starken und verlässlichen Hoffnung werden, gerade weil er sie in einer prekären Lebenssituation bekundet, die von Entbehrungen, Gebrechlichkeit und Ausgrenzung geprägt ist. Er verlässt sich nicht auf die Sicherheiten von Macht und Besitz, er leidet vielmehr unter ihnen und ist oft ihr Opfer. Seine Hoffnung kann nur anderswo ruhen. Indem wir erkennen, dass Gott unsere erste und einzige Hoffnung ist, vollziehen auch wir den Übergang von vergänglichen Hoffnungen zur dauerhaften Hoffnung. Und in Anbetracht des Wunsches, Gott als Wegbegleiter zu haben, werden Reichtümer relativiert, weil wir den wahren Schatz entdecken, den wir wirklich brauchen. Die Worte, mit denen Jesus seine Jünger ermahnt hat, sind klar und deutlich: „Sammelt euch nicht Schätze hier auf der Erde, wo Motte und Wurm sie zerstören und wo Diebe einbrechen und sie stehlen, sondern sammelt euch Schätze im Himmel, wo

weder Motte noch Wurm sie zerstören und keine Diebe einbrechen und sie stehlen“ (*Mt* 6,19–20).

3. Die schlimmste Armut ist, Gott nicht zu kennen. Daran erinnerte uns Papst Franziskus, als er in *Evangelii gaudium* schrieb: „Die schlimmste Diskriminierung, unter der die Armen leiden, ist der Mangel an geistlicher Zuwendung. Die riesige Mehrheit der Armen ist besonders offen für den Glauben; sie brauchen Gott und wir dürfen es nicht unterlassen, ihnen seine Freundschaft, seinen Segen, sein Wort, die Feier der Sakramente anzubieten und ihnen einen Weg des Wachstums und der Reifung im Glauben aufzuzeigen“ (Nr. 200). Hier findet sich ein grundlegendes und ganz ursprüngliches Bewusstsein dafür, wie man in Gott seinen Schatz findet. Der Apostel Johannes betont nämlich: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht“ (*1 Joh* 4,20).

Es ist eine Regel des Glaubens und ein Geheimnis der Hoffnung: Alle Güter dieser Erde, die materiellen Dinge, die Freuden der Welt, das wirtschaftliche Wohlergehen, so wichtig sie auch sein mögen, genügen nicht, um das Herz glücklich werden zu lassen. Reichtümer täuschen oft und führen zu dramatischen Situationen der Armut: vor allen, wenn man meint, Gott nicht zu brauchen und das eigene Leben unabhängig von ihm zu führen. Es kommen einem die Worte des heiligen Augustinus in den Sinn: „Setze deine ganze Hoffnung auf Gott: Fühle dich bedürftig nach ihm, um von ihm erfüllt zu werden. Ohne ihn wird dich alles, worüber du verfügst, nur noch leerer machen“ (*Enarr. in Ps.* 85,3).

4. Die christliche Hoffnung, auf die das Wort Gottes verweist, ist eine Gewissheit auf dem Lebensweg, weil sie nicht von menschlicher Kraft abhängt, sondern vom Versprechen Gottes, der immer treu ist. Deshalb haben die Christen von Anfang an die Hoffnung mit dem Symbol des Ankers verbunden, der Stabilität und Sicherheit bietet. Die christliche Hoffnung ist wie ein Anker, der unser Herz an dem Versprechen Jesu festmacht, der uns durch seinen Tod und seine Auferstehung gerettet hat und wieder zu uns zurückkehren wird. Diese Hoffnung weist beständig auf den „neuen Himmel“ und die „neue Erde“ (*2 Petr* 3,13) als wahren Horizont des Lebens hin, wo das Dasein aller Geschöpfe seinen wirklichen Sinn finden wird, da unsere wahre Heimat im Himmel ist (vgl. *Phil* 3,20).

Daraus folgt, dass die Stadt Gottes uns für die Städte der Menschen in die Pflicht nimmt. Sie müssen bereits jetzt anfangen, ihr zu ähneln. Die Hoffnung, die von der Liebe Gottes getragen wird, die durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen worden ist (vgl. *Röm 5,5*), verwandelt das menschliche Herz in fruchtbaren Boden, auf dem die Liebe zum Leben der Welt gedeihen kann. Die Tradition der Kirche bekräftigt immer wieder diese Wechselbeziehung zwischen den drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Hoffnung erwächst aus dem Glauben, der sie nährt und trägt, und zwar auf dem Fundament der Liebe, die die Mutter aller Tugenden ist. Und die Liebe ist das, was wir heute, was wir jetzt brauchen. Sie ist kein Versprechen, sondern eine Wirklichkeit, auf die wir mit Freude und Verantwortung blicken: Sie bezieht uns mit ein und richtet unsere Entscheidungen auf das Gemeinwohl aus. Wem es hingegen an Liebe mangelt, dem fehlt nicht nur der Glaube und die Hoffnung, sondern der nimmt seinem Nächsten die Hoffnung.

5. Die biblische Aufforderung zur Hoffnung geht also mit der Pflicht einher, in der Geschichte die dementsprechende Verantwortung zu übernehmen, und zwar ohne zu zögern. Denn „die Liebe ist das größte soziale Gebot“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 1889). Armut hat strukturelle Ursachen, die angegangen und beseitigt werden müssen. Während dies geschieht, sind wir alle aufgerufen, neue Zeichen der Hoffnung zu schaffen, die von der christlichen Liebe zeugen, so wie es viele Heilige zu allen Zeiten getan haben. Krankenhäuser und Schulen zum Beispiel sind Einrichtungen, die geschaffen wurden, um die Unterstützung für die Schwächsten und Ausgegrenzten zum Ausdruck zu bringen. Sie sollten mittlerweile Teil der staatlichen Politik eines jeden Landes sein, doch Kriege und Ungleichheiten verhindern dies oft noch. Zu Zeichen der Hoffnung werden heute immer mehr Familienhäuser, Wohngruppen für Minderjährige, Zentren des Zuhörens und der Aufnahme, Tafeln für Arme, Schlafsäle, Bildungsmöglichkeiten für alle: Dies sind viele Beispiele, oft versteckt, auf die wir vielleicht nicht achten, die aber so wichtig sind, um die Gleichgültigkeit abzuschütteln und zum Engagement in den verschiedenen Freiwilligendiensten anzuregen!

Die Armen sind keine Zusatzbeschäftigung für die Kirche, sondern vielmehr die am meisten geliebten Brüder und Schwestern, weil jeder von ihnen durch sein Leben und auch durch die Worte und die Weisheit, deren Träger er ist, dazu anregt, mit der Wahrheit des Evangeliums konkret in Berührung zu kommen. Deshalb will der *Welttag der Armen* unsere Gemeinschaften daran erinnern, dass die Armen im Mittelpunkt der gesamten Pastoral stehen. Nicht nur was ihren

karitativen Aspekt betrifft, sondern auch hinsichtlich dessen, was die Kirche feiert und verkündet. Gott hat ihre Armut angenommen, um uns durch ihre Stimmen, ihre Geschichten und ihre Gesichter reich zu machen. Ausnahmslos alle Formen der Armut sind ein Aufruf, das Evangelium konkret zu leben und wirksame Zeichen der Hoffnung zu geben.

6. Dies ist die Einladung, die von der *Feier des Heiligen Jahres* ausgeht. Es ist kein Zufall, dass der *Welttag der Armen* gegen Ende dieses Gnadenjahres begangen wird. Wenn die Heilige Pforte geschlossen sein wird, dann werden wir die göttlichen Gaben, die im Laufe eines ganzen Jahres des Gebets, der Bekehrung und des Zeugnisses in unsere Hände gelegt wurden, hüten und weitergeben müssen. Die Armen sind keine Objekte unserer pastoralen Fürsorge, sondern kreative Subjekte, die uns herausfordern, immer neue Wege zu finden, das Evangelium heute zu leben. Angesichts immer neuer Wellen der Verarmung besteht die Gefahr, dass wir uns daran gewöhnen und resignieren. Wir begegnen jeden Tag armen oder verarmten Menschen und manchmal kann es passieren, dass wir selbst weniger haben, dass wir das verlieren, was uns einst sicher zu sein schien: eine Wohnung, ausreichend Nahrung für den Tag, Zugang zur Gesundheitsversorgung, ein gutes Bildungs- und Informationsniveau, Religions- und Meinungsfreiheit.

Wenn wir das Gemeinwohl fördern, gründet unsere soziale Verantwortung auf der schöpferischen Geste Gottes, der die Güter der Erde allen schenkt: Wie diese müssen auch die Früchte der menschlichen Arbeit allen gleichermaßen zugänglich sein. Den Armen zu helfen ist in der Tat eine Frage der Gerechtigkeit, noch bevor es eine Frage der Nächstenliebe ist. Wie der heilige Augustinus sagt: „Du gibst dem Hungrigen Brot, aber es wäre besser, niemand hätte Hunger, auch wenn dann niemand mehr da wäre, dem du geben könntest. Du gibst dem Nackten Kleidung, aber wie viel besser wäre es, wenn alle Kleidung hätten und es keine Not gäbe“ (*Kommentar zu 1 Joh*, VIII, 5).

Ich hoffe daher, dass dieses Heilige Jahr zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung alter und neuer Formen der Armut sowie zu neuen Initiativen zur Unterstützung und Hilfe für die Ärmsten der Armen beitragen kann. Arbeit, Bildung, Wohnung und Gesundheit sind Voraussetzungen für eine Sicherheit, die wir niemals mit Waffen erreichen können. Ich begrüße die Initiativen, die es bereits gibt, und die Anstrengungen, die tagtäglich auf internationaler Ebene von einer großen Zahl von Männern und Frauen guten Willens unternommen werden.

Vertrauen wir uns der allerseligsten Jungfrau Maria an, der Trösterin der Betrübten, und stimmen wir zusammen mit ihr ein Lied der Hoffnung an, indem wir uns die Worte des *Te Deum* zu eigen machen: „*In Te, Domine, speravi, non confundar in aeternum* – Auf dich, o Herr, habe ich meine Hoffnung gesetzt. In Ewigkeit werde ich nicht zuschanden“.

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2025, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua, des Patrons der Armen.

LEO XIV.

Deutsche Bischofskonferenz

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüren wurden von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 245: Der Bischof von Rom. Primat und Synodalität in den ökumenischen Dialogen und in den Antworten auf die Enzyklika *Ut unum sint*. Ein Studiendokument.

Das Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen hat am 13. Juni 2024 das Studiendokument „Der Bischof von Rom. Primat und Synodalität in den ökumenischen Dialogen und in den Antworten auf die Enzyklika *Ut unum sint*“ veröffentlicht. Der Text gibt eine systematische Zusammenschau und Auswertung der Antworten auf die Bitte von Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* (1995), in einen Dialog über die Ausübung des Petrusdienstes einzutreten, sowie der Ergebnisse von ökumenischen Dialogen, offiziellen und inoffiziellen, internationalen und lokalen, die sich mit der Primatsfrage befasst haben. Auf dieser Grundlage hat die Vollversammlung des Einheitsdikasteriums Empfehlungen für eine Primatsausübung im 21. Jahrhundert entwickelt, die dem Text als abschließender Teil beigefügt sind.

Das Studiendokument will die weitere Rezeption der Dialoge über den Primat des Bischofs von Rom anregen, die ökumenische Diskussion über die wechselseitige Zuordnung von Primat und Synodalität fördern und die theologische Forschung voranbringen. Es ist auch als Beitrag zur ökumenischen Dimension des synodalen Prozesses in der katholischen Kirche und als Anregung für die Entwicklung neuer synodaler Formen im Miteinander der Kirchen zu verstehen.

Die deutschen Bischöfe – Nr. 116: Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I.

Die *Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I* schreiben die *Kirchlichen Richtlinien* von 2004 aktualisierend fort. Sie skizzieren den Beitrag des katholischen Religionsunterrichts für die schulische Bildung, erläutern die Rolle der Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht, stellen ein Kompetenzmodell vor, formulieren auf dieser Grundlage Kompetenzerwartungen für die Jahrgangsstufe 10 und

geben Hinweise zum Umgang mit den Bildungsstandards in den Bundesländern. Sie bauen auf den *Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für die Grundschule/Primarstufe* von 2024 auf.

Die *Kirchlichen Richtlinien* wenden sich vor allem an diejenigen, die für die Entwicklung von Bildungs- und Lehrplänen oder Curricula in den Ländern verantwortlich sind, sodann an die Schulabteilungen in den bischöflichen Ordinariaten, an alle, die in der Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften tätig sind, an die Religionslehrkräfte und an die interessierte Öffentlichkeit.

Gemeinsame Texte – Nr. 20: Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Behandlungswünsche. Handreichung und Formular. (Aktualisierte Neuauflage 2025).

Zu den am häufigsten nachgefragten Broschüren der katholischen wie auch der evangelischen Kirche gehört seit vielen Jahren die *Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Behandlungswünsche*. Die Formulare und die erläuternde Handreichung helfen, sich mit dem Sterben und den eigenen Wünschen für den Umgang mit einer lebensbedrohenden Erkrankung zu befassen und diese Wünsche verbindlich und wirksam festzuhalten. Schon viele Menschen haben die Christliche Patientenvorsorge über die Jahre gelesen und genutzt. Aufgrund einiger Veränderungen in der Gesetzgebung wurde eine überarbeitete Neuauflage der 2018 neugestalteten Fassung erforderlich, die nun vorliegt.

Einzelexemplare der Broschüren können im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-330 oder E-Mail: broschueren@dbk.de zu richten.

Der Bischof von Augsburg

Ernennung zum Leiter der Abteilung Bischöfliches Jugendamt innerhalb der Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung

DEKRET

Mit Wirkung zum 1. September 2025 ernenne ich

Hochw. Herrn Pfarrer Benedikt Huber

zum Leiter der Abteilung Bischöfliches Jugendamt
innerhalb der Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend –
Berufung
im Bischöflichen Ordinariat
und zum
Diözesanjugendpfarrer.

Er hat die Fachaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung inne.

Hochw. Herr Pfarrer Benedikt Huber übt seine Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Leiter der Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung aus.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 5. August 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Personalkommission für Priester

DEKRET

Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurde die

Personalkommission für Priester

neu errichtet. Aufgrund der Personaländerungen berufe ich mit Wirkung vom 12. September 2025 folgende Mitglieder in die Personalkommission für Priester:

H. H. Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker,

Generalvikar, Leiter der Hauptabteilung I – Personal/Planung,

H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel,

Leiter der Personalabteilung Priester – inkardiniert und
der Personalabteilung Priester – nicht inkardiniert,

H. H. Regens Dr. Rainer Florie,

H. H. Subregens Domvikar Albert Wolf,

H. H. Dekan BGR Werner Dippel (als Vertreter des Priesterrates),

H. H. Dekan BGR Stefan Gast (als Vertreter der Dekane).

Aufgabe der Kommission ist es, den Bischof in Personalfragen, die Priester betreffend, zu beraten.

Zum Vorsitzenden der Kommission bestelle ich den Generalvikar. Er erstellt die Einladung sowie die Tagesordnung und moderiert die Sitzungen.

Diese Kommission löst die bisherige Personalkommission für Priester ab, deren Mitglieder ich herzlich für die Mitarbeit danke.

Alle diesem Dekret entgegenstehende Regelungen sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 12. September 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 3. April 2025 und Veröffentlichung der Beschlüsse vom 26. Juni 2025.

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 die Annahme der am 3. April 2025 beantragten Kompetenzübertragungen beschlossen. Die in Ziffer II. der Beschlüsse vom 3. April 2025 genannten Bedingungen sind eingetreten. Aufgrund des Bedingungseintritts, Übertragung der Kompetenz durch die Bundeskommission vom 5. Juni 2025 und die Annahme dieser durch die Regionalkommission Bayern am 26. Juni 2025, setze ich die Beschlüsse vom 3. April 2025 hiermit für die Diözese Augsburg in Kraft. Die Beschlüsse vom 26. Juni 2025 sind lediglich zur Veröffentlichung.

1. Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement.

- I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern erneut die Kompetenz zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:

Die Bundeskommission überträgt erneut gem. § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas
Vorsitzender der Regionalkommission
Bayern und Mitglied der Bundeskommission

gez. Stefan Schmidberger
Stellv. Vorsitzender der
Regionalkommission Bayern
und Mitglied der Bundeskommission

- II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter unveränderter Ziffer I. dieses Beschlusses erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung für die Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement.

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Regelung des Berufspraktikums „Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ folgende Änderungen in Abschnitt H des Teils II der Anlage 7:

In § 2 des Abschnittes H des Teils II der Anlage 7 wird der bestehende Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) ¹Im Geltungsbereich der AVR in Bayern finden die Regelungen dieses Abschnittes für Berufe nach § 2 Absatz 1 Nr. 8 Anwendung auf die Praktika der Berufspraktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 2 der bayerischen Schulordnung für Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 in der jeweils aktuellen Fassung. ²Dieser Absatz tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2029. ³Für am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikumsverhältnisse gilt er bis zu deren Abschluss fort.“

Dem so neugefassten Absatz 6 wird folgende Anmerkung hinzugefügt:

„Bis zum 31.12.2025 gilt § 2 Absatz 6 in der Fassung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern vom 20. Oktober 2021.“

- III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

2. Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.

3. Regelung zur Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung.

I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern die Kompetenz zur Regelung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung erneut zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:

Die Bundeskommission überträgt nach § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O erneut vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas
Vorsitzender der Regionalkommission
Bayern und Mitglied der Bundeskommission

gez. Stefan Schmidberger
Stellv. Vorsitzender der
Regionalkommission Bayern
und Mitglied der Bundeskommission

II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter Ziffer I. dieses Beschlusses unverändert erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung zum Berufspraktikum als Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und die Eingruppierung dieser Fachkräfte.

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Verlängerung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung folgende Änderungen in § 4 zu Abschnitt C der Anlage 7b AVR:

In den Sätzen 1 und 2 werden die bisherigen Datumsangaben „31. Dezember 2025“ durch die neuen Datumsangaben „31. Dezember 2029“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er ist, soweit nicht die Regelung auf am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikumsverträge angewendet wird, befristet bis zum 31. Dezember 2029.

4. Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung zur Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern.

I. Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.

II. Im Beschluss der Regionalkommission Bayern vom 3. April 2025 wird die unter II. letzter Absatz genannte Angabe „Sätze 1 und 2“ durch die Angabe „Sätze 1 und 3“ ersetzt.

III. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Regelung tritt sofort in Kraft.

5. Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte.

I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern erneut die Kompetenz zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:

Die Bundeskommission überträgt gem. § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O erneut vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas
Vorsitzender der Regionalkommission
Bayern und Mitglied der Bundeskommission

gez. Stefan Schmidberger
Stellv. Vorsitzender der
Regionalkommission Bayern
und Mitglied der Bundeskommission

- II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter Ziffer I. dieses Beschlusses unverändert erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung zum Berufspraktikum als „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte.

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Regelung zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte folgende Änderungen zu Abschnitt H des Teils II der Anlage 7 und zu der Anmerkung 3 zu Anhang B der Anlage 33:

1. In § 2 des Abschnittes H des Teils II der Anlage 7 AVR wird der bestehende Absatz 7 zur Verlängerung der Geltungsdauer wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 7 des Abschnittes H des Teils II. der Anlage 7 werden in den Sätzen 2 und 4 die Datumsangaben „31. Dezember 2025“ jeweils durch die Datumsangabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

2. In Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Anhang B der Anlage 33 AVR werden die Sätze 2 und 3 zur Verlängerung der Geltungsdauer wie folgt geändert:

In Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalenden in Anhang B der Anlage 33 zu den AVR werden in den Sätzen 2 und 3 die Datumsangaben „31. Dezember 2025“ jeweils durch die Datumsangabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er ist, soweit nicht die Regelung auf am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikums- und Dienstverhältnisse angewendet wird, befristet bis zum 31. Dezember 2029.

6. **Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern.**

Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Augsburg, den 6. Oktober 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

52. Kollektenplan 2026

Januar	Afrika-Mission	06.01.
Februar	–	
März	Caritas-Frühjahrskollekte Misereor-Kollekte (einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor) Kollekte für das Hl. Land	01.03. 22.03. 29.03.
April	–	
Mai	Kollekte für den Katholikentag Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa	10.05. 24.05.
Juni	–	
Juli	Kollekte für den Hl. Vater Bischöflicher Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen	05.07. 19.07.
August	–	
September	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel Caritas-Herbstkollekte	13.09. 27.09.
Oktober	Weltmissionssonntag	25.10.
November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa Diasporaopfertag Kirchliche Jugendarbeit in der Diözese	02.11. 15.11. 22.11.
Dezember	Adveniat-Kollekte Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie	24./25.12. 27.12.

Dazu kommen noch:

- am feierlichen Erstkommunion- und am Firmungstag das Opfer der Kinder für die Diasporahilfe;
- Weltmissionstag der Kinder – die Kollekte wird an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dez. 2026 bis 6. Jan. 2027), gehalten.

Die gebundenen Kollekten sind mit erklärenden und empfehlenden Hinweisen anzukündigen und an den vom Bischof festgesetzten Sonn- und Feiertagen in allen Messen, einschließlich der Vorabendmessen abzuhalten. Dies gilt auch für vikarierte Pfarreien, Filialen, Exposituren und Benefizien. Die Kollekten sind in den Kirchen oder sonst dem Gottesdienst dienenden Räumen durchzuführen.

Kirchenrechtlich ist der Pfarrer nach can. 1286 CIC für Anordnung und Vollzug der Kollekten verantwortlich, der sich dabei der örtlich gebotenen Form bedienen wird, sofern nicht besondere Umstände eine andere Regelung zulassen.

Dessen ungeachtet gelten für die Behandlung und Zählung aufgekommener Kollekten die ausführlichen Hinweise in der Verwaltungsanweisung für das ortskirchliche (Stiftungs-)Vermögen, die gemäß Art. 48 KiStiftO erlassen worden ist (ABl. 1995, Seite 133 ff. mit Ausnahme von Ziff. 2.1.4.2.2). Diese grundsätzlichen Ausführungen zur Behandlung von Kollekten gelten auch für die gebundenen Kollekten.

Das Ergebnis der einzelnen Kollekten – ob gebunden oder frei – ist im Wege des 4-Augen-Prinzips auszuzählen und schrittlich zu dokumentieren. Gebundene Kollekten sind von jeglichem anderen Vermögen (auch Kirchenstiftungsvermögen) getrennt zu halten. Die Kollekteneinnahmen sind in einem Tresor oder einem verschlossenen Bereich aufzubewahren. Die Kollekte ist **ungekürzt** (also ohne Einbehalte für ortskirchliche Zwecke) weiterzuleiten. Ausgenommen hiervon ist die Caritas-Frühjahrs- und Herbstkollekte, bei der ein Drittel in der jeweiligen Pfarrgemeinde verbleibt. Zwei Drittel sind als Anteil des Caritasverbandes an das Bischöfliche Siegelamt abzuführen (vgl. ABl 2016, Seite 37). Die durch die Verlängerung des Zeitintervalls einmalig anfallende Bankgebühr ist durch den Haushalt ausreichend abgedeckt, sodass ein Sonderzuschuss oder weiterer Verwaltungsaufwand nicht erforderlich ist.

Die Kollekten sind unverzüglich (d. h. aufgrund versicherungsrechtlichen Gründen nach Erreichen eines Betrags in Höhe von 600,00 €, jedenfalls aber spätestens 4 Wochen nach Abhaltung) bei der Bank einzuzahlen. Die gebundenen Kollekten sind sodann nach Einzahlung bei der Bank unverzüglich und ungekürzt unter Verwendung des

vorgesehenen Überweisungsträgers oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, Fronhof 4, zu überweisen. Dabei ist eine genaue Angabe des Absenders wie auch der betreffenden Kollekte unerlässlich. Von Sammelüberweisungen ist abzu-sehen. Diese Verfahrensweise sichert eine zügige Verbuchung in der Buchhaltung des Siegelamtes und vermeidet zeitraubende und kostspielige Rückfragen und Nachforschungen.

Über das Ergebnis der gebundenen Kollekten sind die Angehörigen der Pfarrei bzw. die Gottesdienstbesucher in geeigneter Weise zu informieren. Es empfiehlt sich, die einzelnen Kollekten in der Buchhaltung des Pfarramtes zu erfassen.

Nach Eingang der jeweiligen Kollektengelder werden diese vom Bischöflichen Siegelamt ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Kollekte für PWB

Zu den festgelegten Kollekten kommt noch dazu: Opfer für das Päpstliche Werk für geistliche Berufe (PWB) an jedem Priester-Donnerstag (Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag). Bei der heiligen Messe oder bei der Heiligen Stunde ist für das Päpstliche Werk für geistliche Berufe zu sammeln und das Ergebnis an das Päpstliche Werk für geistliche Berufe bei der LIGA-Bank Augsburg, IBAN: DE57 7509 0300 0000 1090 96 zu überweisen mit dem Vermerk: Priesterdonnerstag-Opfer.

53. Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Es zeigt sich dort deutlich, wie zentral die Begleitung der Menschen und die Seelsorge durch Priester ist, in Zeiten des Krieges in der Ukraine, der Konflikte um Armenien und den Kosovo, der politischen Verhältnisse in Russland und Belarus sowie angesichts von sozialer Not und der Diaspora-Situation in vielen Renovabis-Partnerländern im Osten Europas.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten). Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2025“ an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Renovabis – Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising, Tel. 08161 5309-53 oder -49 und E-Mail: info@renovabis.de.

54. Firmpflan 2025 – Nachtrag

Dekanat Lindau

Hergensweiler, St. Ambrosius, 29.11.2025, 11:00 Uhr

für die Lebenshilfe Lindenberg

(Förderzentrum für geistige Entwicklung)

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

55. Firmpflan 2026

Dekanat Augsburg I

Augsburg, Hoher Dom, 15.05.2026, 09:30 Uhr

für die Realschule Maria Ward

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Augsburg, Abteikirche St. Stephan, 15.05.2026, 09:30 Uhr

für das Gymnasium bei St. Stephan

Firmspender: Hwst. H. Abt Theodor Hausmann OSB

Augsburg, Hoher Dom, 16.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg St. Georg/St. Maximilian und die Pfarrei St. Moritz (Augsburg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Augsburg, St. Anton, 12.06.2026, 10:00 Uhr

für das Gymnasium Maria Stern

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Augsburg-Hochzoll, Heilig Geist, 13.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist/Zwölf Apostel

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Augsburg, Basilica minor St. Ulrich und Afra, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg St. Ulrich und Afra/

St. Anton und die Pfarrei Zum Guten Hirten (Augsburg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Augsburg, Hoher Dom, 17.07.2026, 09:30 Uhr

für das Gymnasium Maria Ward

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Dekanat Augsburg II

Augsburg-Kriegshaber, Hlgst. Dreifaltigkeit, 07.03.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Kriegshaber

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Augsburg-Pfersee, Hlgst. Herz Jesu, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei Hlgst. Herz Jesu (Augsburg-Pfersee)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Augsburg-Stadtbergen, Maria, Hilfe der Christen, 18.07.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Stadtbergen

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Augsburg-Haunstetten, St. Albert, 26.09.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Haunstetten St. Albert/

St. Georg und die Pfarrei St. Pius (Augsburg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Augsburg-Göggingen, St. Georg und Michael, 17.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Göggingen/Inningen

und die Pfarreiengemeinschaft Augsburg-Göggingen/Bergheim

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Augsburg-Land

Gersthofen, Maria, Königin des Friedens, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei St. Jakobus maj. (Gersthofen)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Stettenhofen, Jesus, der gute Hirte, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Gablingen/Langweid

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Nordendorf, Christkönig, 25.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Nordendorf/Westendorf

Firmspender: Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier

Meitingen, St. Wolfgang, 09.10.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Meitingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Welden, Maria Verkündigung, 10.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Holzwinkel

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Dinkelscherben, St. Simpert, 17.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dinkelscherben und die

Pfarreien St. Margareta (Breitenbronn), St. Ulrich

(Oberschöneberg) und Mariä Himmelfahrt (Ried)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Neusäß, St. Ägidius, 24.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Neusäß

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Dietkirch, St. Johannes Baptist, 24.10.2026, 14:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dietkirch

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich

Dekanat Aichach-Friedberg**Tandern, St. Peter und Paul, 16.05.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Tandern

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Pöttmes, St. Peter und Paul, 22.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pöttmes

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Friedberg, St. Jakobus maj., 23.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei St. Jakobus maj. (Friedberg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Hollenbach, St. Peter und Paul, 19.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Inchenhofen

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Merching, St. Martin, 20.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Merching

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Kissing, St. Bernhard, 21.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei St. Stephan (Kissing)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Ried, St. Walburga, 26.06.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Mering, St. Michael, 27.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarrei St. Michael (Mering)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Kühbach, St. Magnus, 04.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kühbach und die Pfarrei

St. Maria Magdalena (Schiltberg) mit Vikarien

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Aichach, Mariä Himmelfahrt, 05.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Aichach

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Ottmaring, St. Michael, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ottmaring

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Obergriesbach, St. Stephan, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Obergriesbach

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Dekanat Benediktbeuern

Penzberg, Christkönig, 16.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei Christkönig (Penzberg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Habach, St. Ulrich, 19.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Habach

Firmspender: Hwst. H. Abt Markus Eller OSB

Seehausen, St. Michael, 03.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Staffelsee

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Seeshaupt, St. Michael, 10.07.2026, 18:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Seeshaupt

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Murnau, St. Nikolaus 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Murnau

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Benediktbeuern, Basilica minor St. Benedikt, 25.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Benediktbeuern

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Dillingen**Dillingen, Christkönigskirche, 25.04.2026, 10:00 Uhr**

für die Einrichtung Regens-Wagner Dillingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Aislingen, St. Georg, 23.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Aschberg

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Gundelfingen, St. Martin, 16.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Gundelfingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Dillingen, St. Ulrich, 13.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dillingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Blindheim, St. Martin, 11.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Blindheim und die Pfarreien

St. Michael (Lutzingen), St. Leonhard (Unterliezheim) und

St. Martin (Mörslingen)

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Höchstädt, Mariä Himmelfahrt, 25.09.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Höchstädt

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Pfaffenhofen a. d. Zusam, St. Martin, 10.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Buttenwiesen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Wertingen, St. Martin, 17.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Wertingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Hirschbach, St. Peter, 17.10.2026, 14:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bliensbach

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Dekanat Donauwörth

Donauwörth, Christi Himmelfahrt, 18.04.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Donauwörth

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Rain am Lech, St. Johannes der Täufer, 24.07.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Rain

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Kaisheim, Mariä Himmelfahrt, 03.10.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kaisheim

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Asbach-Bäumenheim, Maria Immaculata, 10.10.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Schmutter-Lech

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Dekanat Günzburg

Oberwiesenbach, St. Blasius, 14.03.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Breithenthal

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

**Dürrlauingen, Hauskirche Zum Auferstandenen Herrn,
24.04.2026, 09:30 Uhr**

für die Nikolaus-von-Myra-Schule – privates Förderzentrum

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Ursberg, St. Franziskus Kapelle, 22.05.2026, 10:00 Uhr

für das private Förderzentrum des Dominikus-Ringeisen-Werks
(Dominikus-Schule)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Leipheim, St. Paulus, 20.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Leipheim/Großkötz

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Burtenbach, St. Franziskus, 20.06.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Münsterhausen

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Jettingen, St. Martin, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Jettingen-Scheppach

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Ziemetshausen, St. Peter und Paul, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Oberes Zusamtal

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Thannhausen, Mariä Himmelfahrt, 25.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Mindeltal

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

**Edelstetten, St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist,
23.09.2026, 16:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Neuburg a. d. Kammel

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Burgau, Mariä Himmelfahrt, 03.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Burgau

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Bühl, St. Margareta, 10.10.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bibertal

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

**Dürrlauingen, St. Nikolaus, Hauskirche des Förderwerks,
17.10.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Günzburg, St. Martin, 23.10.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Günzburg

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Offingen, St. Georg, 24.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Offingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Dekanat Kaufbeuren**Obergünzburg, St. Martin, 24.05.2026, 11:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Obergünzburg

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Oberostendorf, Mariä Himmelfahrt, 19.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Aitrang, St. Ulrich, 26.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Aitrang/Ruderatshofen

Firmspender: Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier

Kaufbeuren, St. Peter und Paul, 26.06.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kaufbeuren

St. Ulrich (Kaufbeuren), St. Thomas (Hirschzell), Heilige Familie (Kaufbeuren) und St. Peter und Paul (Kaufbeuren-Im Haken)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Kaufbeuren, St. Martin, 28.06.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kaufbeuren

St. Martin (Kaufbeuren), St. Stephan (Kaufbeuren-Kleinkemnat) und St. Dionysius (Kaufbeuren-Oberbeuren)

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Buchloe, Mariä Himmelfahrt, 24.10.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Buchloe

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Dekanat Kempten

Weitnau, St. Pelagius, 09.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weitnau

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Kimratshofen, St. Agatha, 14.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Altusried

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Kempten, St. Hedwig, 16.06.2026, 10:00 Uhr

für die Astrid-Lindgren-Schule (Privates Förderzentrum)

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Buchenberg, St. Magnus, 19.06.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft am Blender

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Durach, Heilig Geist, 09.07.2026, 09:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Durach-Sulzberg

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Waltenhofen, St. Martin, 09.07.2026, 11:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Waltenhofen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Wertach, St. Ulrich, 16.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dietmannsried, St. Blasius, 18.07.2026, 09:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dietmannsried

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Kempen, St. Hedwig, 18.07.2026, 11:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kempen-West

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dekanat Landsberg**Geltendorf, Zu den Heiligen Engeln, 07.03.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Geltendorf

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

St. Ottilien, Hlgst. Herz Jesu, 08.05.2026, 09:00 Uhr

für das Rhabanus-Maurus-Gymnasium (St. Ottilien)

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

St. Ottilien, Hlgst. Herz Jesu, 22.05.2026, 09:00 Uhr

für das Rhabanus-Maurus-Gymnasium (St. Ottilien)

Firmspender: Hwst. H. Erzabt Wolfgang Öxler OSB

Moorenweis, St. Sixtus, 22.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Moorenweis/Türkenfeld

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Kaufering, St. Johannes Baptist, 22.05.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kaufering

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Landsberg, Zu den Heiligen Engeln, 19.06.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Landsberg Mariä Himmelfahrt

und die Pfarrei Zu den Heiligen Engeln (Landsberg)

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Holzhausen, Magnuskirche, 08.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Igling:

Pfarreien St. Johannes Baptist (Holzhausen), St. Michael (Erpfting)

und die Förderschule Regens Wagner (Holzhausen)

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Oberigling, St. Peter und Paul, 10.07.2026, 18:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Igling:

Pfarreien St. Peter und Paul (Oberigling) und St. Laurentius (Hurlach)

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Windach, Mariä Heimsuchung, 17.07.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Windach

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Weil, St. Mauritius, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Penzing/Weil

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Rott, Heilige Familie, 18.07.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Lechrain

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dießen, Mariä Himmelfahrt, 16.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dießen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Vilgertshofen, Mariä Schmerzen, 17.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen/Stoffen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Lindau

Lindau-Aeschach, St. Ludwig, 03.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Lindau-Aeschach

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Lindau-Reutin, St. Josef, 21.06.2026, 14:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Lindau-Insel und die

Pfarreiengemeinschaft Wasserburg

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Weiler, St. Blasius, 26.09.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weiler

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Weißensberg, St. Markus, 27.09.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weißensberg

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Gestratz, St. Gallus, 24.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Argental

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Heimenkirch, St. Margaretha, 31.10.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Heimenkirch

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Scheidegg, St. Gallus, 14.11.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pfänderrücken

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Dekanat Marktoberdorf**Pfronten, St. Nikolaus, 14.03.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Pfronten/Nesselwang

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Bayerniederhofen St. Michael, 13.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft am Forggensee

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Unterthingau, St. Nikolaus, 20.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Unterthingau

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Marktoberdorf, St. Magnus, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Marktoberdorf

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Wald, St. Nikolaus, 27.06.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Leuterschach

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Füssen, St. Mang, 31.07.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Füssen und die

Pfarreiengemeinschaft Roßhaupten

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Memmingen**Babenhausen, St. Andreas, 11.03.2026, 09:30 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Babenhausen

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Ottobeuren, St. Alexander und Theodor, 13.06.2026, 09:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Markt Rettenbach, St. Jakobus maj., 14.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Lautrach, Hauskirche Regens-Wagner, 20.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Legau-Illerwinkel

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Memmingen, St. Josef, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Memmingen

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Memmingerberg, St. Ambrosius, 04.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Benningen

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Erkheim, Mariä Himmelfahrt, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Erkheim-Günztal

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Fellheim, Herz Jesu, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Boos

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Dekanat Mindelheim

Ettringen, St. Martin, 09.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ettringen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Türkheim, Mariä Himmelfahrt, 17.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Türkheim

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Mindelheim, St. Stephan, 13.06.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Mindelheim

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Pfaffenhausen, St. Stephan, 26.06.2026, 15:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhausen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Bad Wörishofen, St. Ulrich, 27.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Kirchheim, St. Peter und Paul, 27.06.2026, 14:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kirchheim

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Dirlewang, St. Michael, 28.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Dirlewang

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Dekanat Neuburg-Schrobenhausen**Neuburg, Heilig Geist, 15.05.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Neuburg St. Peter/Hl. Geist

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Mühlried, Heilig Geist, 16.05.2026, 10:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Schrobenhausen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Oberlauterbach, St. Wenzeslaus, 22.05.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Aresing/Weilach

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Waidhofen, Mariä Reinigung, 21.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Waidhofen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Sinning, St. Nikolaus, 27.06.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Sinning

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Untermaxfeld, St. Josef, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Königsmoos

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Ehekirchen, St. Stephan, 19.09.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ehekirchen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Rennertshofen, St. Johannes Baptist, 26.09.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Urdonautal

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dekanat Neu-Ulm**Vöhringen, St. Michael, 24.01.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Vöhringen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Neu-Ulm, St. Johann Baptist, 09.05.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Neu-Ulm

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Altenstadt, Zum Guten Hirten, 26.06.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Altenstadt a. d. Iller

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Nersingen, St. Ulrich, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Nersingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Weißenhorn, Mariä Himmelfahrt, 27.06.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Illertissen, Kollegskirche, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Illertissen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Schießen, Mariä Geburt, 25.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Roggenburg

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Nördlingen

Dinkelsbühl, St. Georg, 20.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarrei St. Georg (Dinkelsbühl)

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Reimlingen, St. Georg, 20.06.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Reimlingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Nördlingen, St. Salvator, 19.07.2026, 10:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Nördlingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Pfaffenhofen

Zuchering, St. Blasius, 22.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarrei St. Blasius (Zuchering)

Firmspender: Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier

Hohenwart, St. Josef (Hauskirche), 19.06.2026, 10:00 Uhr

für die Einrichtung Regens-Wagner Hohenwart

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Oberstimm, St. Bartholomäus, 04.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Manching/Baar-Ebenhausen

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Langenbruck, St. Katharina, 07.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Reichertshofen/Langenbruck/Pömbach

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Pfaffenhofen, St. Johannes Baptist, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Rohrbach, Verklärung Christi, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Rohrbach

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

Dekanat Schwabmünchen**Großaitingen, St. Nikolaus, 20.06.2026, 09:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Großaitingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Schwabmünchen, St. Michael, 20.06.2026, 11:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Königsbrunn, Zur Göttlichen Vorsehung, 28.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Königsbrunn

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Langerringen, St. Gallus, 12.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Hiltenfingen/Langerringen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Bobingen, St. Felizitas, 17.07.2026, 16:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bobingen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Langenneufnach, St. Martin, 25.07.2026, 09:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Stauden

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Fischach, St. Michael, 25.07.2026, 11:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Fischach

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dekanat Sonthofen

Bad Hindelang, St. Johannes Baptist, 13.06.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bad Hindelang

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Obermaiselstein, St. Ulrich und Katharina, 21.06.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Hörnerdörfer

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Oberstaufen, St. Peter und Paul, 11.07.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Oberstaufen

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Sonthofen, St. Michael, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Sonthofen

Firmspender: Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier

Oberstdorf, St. Johannes Baptist, 18.07.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Immenstadt, St. Nikolaus, 26.09.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Immenstadt und die

Pfarreiengemeinschaft Stein

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Blaichach, St. Martin, 17.10.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Grünten

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

Dekanat Starnberg

Andechs, Wallfahrtskirche St. Nikolaus und St. Elisabeth,

10.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Andechs

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Wörthsee, Zum heiligen Abendmahl, 10.10.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Seefeld/Wörthsee

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Herrsching, St. Nikolaus, 11.10.2026, 11:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Oberpaffenhofen, Heilig Kreuz, 16.10.2026, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weißling

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Pöcking, St. Pius, 17.10.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pöcking

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Starnberg, Maria, Hilfe der Christen, 17.10.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Starnberg

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Tutzing, St. Joseph, 18.10.2026, 10:30 Uhr

für die Pfarrei St. Joseph (Tutzing)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Dekanat Weilheim-Schongau**Weilheim-St. Pölten, St. Hippolyt, 21.03.2026, 09:30 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Weilheim

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Peißenberg, St. Barbara, 12.06.2026, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Steingaden, St. Johannes Baptist, 10.07.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Steingaden und die

Pfarreiengemeinschaft Auerberg

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Schongau, Mariä Himmelfahrt, 12.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Schongau

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Altenstadt, St. Michael, 18.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Altenstadt

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Polling, Heilig Kreuz, 25.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Huglfing und die

Pfarreien Heilig Kreuz (Polling) und St. Laurentius (Eberfing)

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

Hinweise zur Spendung des Sakramentes der Firmung

1. Voraussetzungen für Firmlinge und Patinnen und Paten

Hinsichtlich des Firmalters sei erinnert an die Vorgaben des Amtsblattes 15/1994, demzufolge das reguläre Mindestalter bei Firmbewerberinnen und Firmbewerbern der 5. Jahrgangsstufe, das Höchstalter bei Firmbewerberinnen und Firmbewerbern der 8. Jahrgangsstufe gegeben ist. Eine einheitliche Regelung ist anzustreben. Zumindest im Dekanat sollte eine enge Abstimmung versucht werden.

Hinsichtlich der Voraussetzung zur Übernahme einer Firmpatenschaft wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 12/2006 verwiesen. Hilfreich für die Pfarrämter ist eine vereinfachte Bestellung von Firmpaten durch einen vom Bischöfl. Seelsorgeamt erstellten Brief im Intranet.

2. Vorbereitung

Die Firmvorbereitung darf nicht punktuell oder oberflächlich sein (konzentriertes inhaltliches Arbeiten) und sollte eine Brücke zur Jugendpastoral schlagen (Einbindung älterer Jugendlicher/Jugendgottesdienste/Themen der jungen Leute). Sie kann am Kirchenjahr orientiert sein (Katechese der Festtage). In jedem Fall muss sie vom zuständigen Pfarrer (Sakrament als eines seiner „Kernprodukte“) verantwortet werden (vgl. Protokoll des Priesterrats vom 24. November 2011). Empfehlenswert für die Firmvorbereitung ist das von der Abteilung Berufe der Kirche entwickelte Firmkonzept „Firmtrack“ (www.berufung-augsburg.de/firmtrack).

Den Firmlingen wie den Paten soll durch eine entsprechende Ankündigung Gelegenheit zur Beichte gegeben werden.

Auf die Firmung sind diejenigen gut vorbereitet, die die Messe gut mitfeiern können.

3. Feier der Firmung

Verbindlich für die Spendung der Firmung ist die Neuauflage des liturgischen Buches „Die Feier der Firmung“ (2019), herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie den (Erz-)Bischöfen von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich.

Bei der Wahl des Messformulars ist zu beachten: In den geprägten Zeiten wird an den Sonntagen das für den Tag vorgesehene Messformular genommen. An den Sonntagen im Jahreskreis und an allen anderen Tagen stehen drei Messformulare „Bei der Firmspendung“ (Messbuch II) oder drei Votivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch II) zur freien Auswahl.

Die Schrifttexte können aus den Auswahllesungen „Bei der Firmung“ (ML VII, S. 84-114) ausgewählt werden. Nach Absprache mit dem Firmspender können auch Schrifttexte genommen werden, die zum Leitgedanken der Firmvorbereitung und des Firmgottesdienstes passen.

An den Sonntagen der Advents-, Fasten- und Osterzeit und an den Hochfesten jedoch ist man an die Texte der Tagesmesse gebunden. Liturgiefremde Texte sind nicht zulässig.

Weiter gilt es zu beachten:

- Das Liedgut soll sorgfältig ausgewählt werden. Die Gesänge und Lieder sollten den liturgischen Vorgaben entsprechen und der Gemeinde vertraut sein.
- Kinder sind als Lektorinnen und Lektoren nicht geeignet.
- Die Firmung selbst erfolgt nach der Ansprache.
- Begrüßung und Dank in der Messfeier sollten kurz gehalten werden.

4. Firmspender

Einzelheiten der Firmfeier sind rechtzeitig mit dem Firmspender abzusprechen. Kontaktdaten der Firmspender, sofern nicht schon bekannt, können im Bischofshaus unter der E-Mail: bischofshaus@bistum-augsburg.de oder unter der Rufnummer 0821 3166-8006 erfragt werden.

5. Firmkollekte

Die deutschen Bischöfe haben die Firmkollekte für die Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora bestimmt. Die Aktion „Mithelfen durch Teilen“ ist ein bleibender Akt beeindruckender Solidarität der Firmbewerberinnen und Firmbewerber mit ihren Altersgenossen in der Diaspora.

6. Eintragung der Firmung in die Matrikel

Der Empfang des Firmsakramentes muss ins Taufbuch der Pfarrei eingetragen werden, in der der Firmling die Taufe empfangen hat (can. 895 CIC).

Die Firmung muss ferner am Firmort in das Firmungsbuch eingetragen werden. Der Pfarrer des Firmortes meldet auch jährlich über den statistischen Erhebungsbogen die Anzahl der Firmlinge an die Diözese.

Es ist auch in jeder Wohnpfarrei ein Firmbuch zu führen, in das die Firmung ohne laufende Nummer jahrgangsweise einzutragen ist.

56. Zulassungsfeier von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 1. Fastensonntag: 22. Februar 2026, 15.00 Uhr

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Das soll auch in der liturgischen Ausgestaltung zum Ausdruck kommen.

Bischof Dr. Bertram Meier wird die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum **Empfang der Sakramente der Initiation** zulassen. Die Zulassungsfeier findet am 22. Februar 2026, dem 1. Sonntag der Fastenzeit, statt. In der Osternacht (bzw. in der österlichen Zeit) werden die Katechumenen in ihrer Heimatpfarre Taufe, Firmung und Eucharistie empfangen.

Die Zulassungsfeier

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde,
- betont die Verantwortung der Gemeinde für den Katechumenen,
- schafft Kontakte mit anderen Katechumenen,
- stellt die einzelnen Katechumenen in den Zusammenhang der ganzen Diözese.

Voraussetzungen für die Zulassungsfeier sind:

- Begleitung der Katechumenen (vgl. Amtsblatt vom 29.08.1994),
- Die Aufnahmefeier in den Katechumenat (bis spätestens Weihnachten 2025),
- Vorstellung des Katechumenatsweges im Pfarrgottesdienst am 1. Fastensonntag 2026,
- **Antrag zur Tauf- und Firmerlaubnis** beim Bischöfl. Ordinariat. Darin soll der durchgeführte Katechumenat kurz dargestellt werden. Die Tauf- und Firmbeauftragung für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier überreicht.

Anmeldung:

Der **Anmeldebogen** zur Zulassungsfeier wird im Dezember allen besetzten Pfarrämtern zugeschickt. Er kann auch direkt bei der

Diözese Augsburg, Hauptabteilung II – Seelsorge,
Pastorale Grunddienste und Sakramentenpastoral,
Fachbereich Gemeindekatechese,
86140 Augsburg,

Telefon: 0821 3166-2591 oder -2540, E-Mail: gemeindekatechese@bistum-augsburg.de, angefordert werden.

Anmeldeschluss für die Zulassungsfeier ist am **26. Januar 2026**.

Vom Fachbereich Gemeindekatechese sind nach der Anmeldung die Unterlagen für den Pfarrgottesdienst und für die Feier im Dom erhältlich. Im Anschluss an die Feier sind die Katechumenen und deren Begleitungen zur Begegnung mit unserem Hwst. Herrn Bischof bei Tee/Kaffee im Kolpingsaal eingeladen.

Termin der Zulassungsfeier: 22. Februar 2026, 15.00 Uhr.

Ort: Hoher Dom zu Augsburg.

Alle Pfarreien des Bistums sind herzlich zur Feier der Zulassung eingeladen.

57. Urlaubs- und Abwesenheitszeiten 2026 – Anträge auf Sommeraushilfen bzw. Meldung der Zeiten

Vorausschauend auf das Jahr 2026 sind die Dekane wieder gebeten, zusammen mit den Mitbrüdern ihres Dekanats die Urlaubs- und Abwesenheitszeiten sowie die notwendige Anzahl der Aushilfs- bzw. Urlaubspriestereinsätze frühzeitig zu planen. Nachfolgende Hinweise sind unbedingt zu beachten:

1. Urlaubsplanungen/Abwesenheitszeiten sind, unabhängig davon, ob mit oder ohne Einsatz eines auswärtigen/ausländischen Aushilfspriesters, rechtzeitig mit dem zuständigen Dekan zu besprechen. Dieser muss die Gesamturlaubsliste mit konkreten Angaben über Abwesenheitszeit, Aufenthaltsort und Vertretungsregelung der jeweiligen Priester sowie den Modulantrag für die im Dekanat benötigten Aushilfen im Bischöflichen Ordinariat, Personalabteilung Priester, Fachbereich Aushilfspriester, gesammelt und fristgerecht einreichen. Die Dekane sind aufgefordert, die Planungen straff zu begleiten und Vertretungslösungen mit zu überlegen.
2. Für die Urlaubszeit in der/den Pfarreiengemeinschaft/-en und Seelsorgestellen wird erwartet, dass Feriengottesdienstordnungen erstellt werden. Hierbei sollte versucht werden, in erster Linie den Urlaub in gegenseitiger Absprache und durch nachbarschaftliche Vertretung innerhalb eines Dekanats und darüber hinaus zu ermöglichen. Es wird in Erinnerung gebracht, dass

Pfarrer und weitere mitarbeitende Priester in einer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft sich gegenseitig vertreten müssen. Ruhestandspriester und Priester, die nicht im Religionsunterricht eingesetzt sind, sollten ihren Urlaub außerhalb der Ferienzeit planen.

- 3.1 Ist eine gegenseitige Vertretung nicht möglich bzw. benötigen zwei oder drei Pfarreiengemeinschaften einen Urlaubsvertreter, der allein oder zusammen mit einem der (benachbarten) Pfarrer die seelsorgliche Vertretung in allen Pfarreien übernimmt, ist ein schriftlicher Antrag an den Dekan zu richten. Dieser koordiniert alle Anfragen im Gesamten, prüft den tatsächlichen Bedarf und stellt dann bis spätestens 15. Februar 2026 für das Dekanat einen Gesamtantrag an das Bischöfliche Ordinariat, Personalabteilung Priester, Fachbereich Aushilfspriester, Fronhof 4, 86152 Augsburg. (Wichtig: Aufgrund der Schulferien erfolgt die Anweisung eines vom Bischöflichen Ordinariat zu vermittelnden Aushilfspriesters nur für August [01.–31.08.])
- 3.2 Anfragen nach von der Diözese zu vermittelnden Vertretungspriestern, die nach dem 15. Februar 2026 eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn genügend verfolgenswerte Bewerbungen von Aushilfspriestern bei der Diözese vorliegen.
- 3.3 Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Urlaubsplanung vor Ort immer auch schon für den Fall, dass es mit der An-/Einreise eines Aushilfspriesters – unabhängig aus welchen Gründen – nicht klappt, überlegt werden muss, wie die Sommerzeit ohne Einsatz eines angewiesenen Vertretungspriesters gestaltet werden kann.
4. Vertretungszeiten durch bekannte (Aushilfs-)Priester sind nicht zwingend an den Ferienmonat August gebunden. Absprachen können für Zeiten innerhalb der Schulferien nach Bedarf (Vertretungshöchstdauer vier Wochen) getroffen werden. Auch dies muss im Rahmen der allgemeinen Planung mit dem Dekan rechtzeitig abgesprochen und von diesem bis spätestens 31. März 2026 im Bischöflichen Ordinariat, Personalabteilung Priester, Fachbereich Aushilfspriester, angezeigt werden.
5. Im Zusammenhang mit der gültigen Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg (Präventionsordnung) (siehe ABI Nr. 8/13. Juli 2015 und ABI Nr. 4/5. April 2019) ist zu beachten, dass für alle Vertretungspriester eine gültige Selbstverpflichtungserklärung und eine Bestätigung des priesterlichen Dienstes durch den jeweiligen Heimatbischof bzw. Ordensoberen vorliegen müssen (Gültigkeit: fünf Jahre ab

Unterschrift!) sowie eine Kopie des gültigen Visums und des Celebrets. Aushilfspriester, die erstmals einen Dienst in der Diözese übernehmen, können nur dann angewiesen werden, wenn die Selbstverpflichtungserklärung und das Testimonial (Bestätigung priesterlicher Dienst) aktuell unterschrieben beim Antrag durch den Dekan an die Personalabteilung Priester, Fachbereich Aushilfspriester, beiliegen. Die notwendigen Formblätter werden gegen Ende des laufenden Jahres den Dekanen zur Weitergabe an die Priester im Dekanat zugeleitet. Grundsätzlich muss auch von jedem Ordens- oder Weltpriester, der als Gast oder als Vertreter ohne Dekret Gottesdienste übernimmt, eine gültige Selbstverpflichtungserklärung im Pfarrbüro oder ggf. auch im Dekanat vorliegen.

6. Die monatliche Aushilfspriestervergütung beträgt 700,00 EUR. Zu den von der Pfarrei zu tragenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und weiteren Aufwand wird ein Zuschuss in Höhe von monatlich 550,00 EUR gewährt. Als Reise- und Fahrkostenzuschuss für Hin- und Rückfahrt/-flug des Aushilfspriesters an/von dessen Wohnort bzw. evtl. weiteren Einsatzort wird seitens der Diözese bei Nachweis ein Betrag bis max. 300,00 EUR ausbezahlt. Dieser kann über die Besoldungsstelle gem. den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes abgerechnet werden.
7. Per Dekret angewiesene Aushilfspriester werden für den entsprechenden Zeitraum bei akuten Erkrankungen über die Diözese Augsburg im Rahmen einer Gruppenversicherung von der Allianz Worldwide Care Limited in Dublin krankenversichert. Für bereits vor Antritt des Einsatzes bestehende Krankheiten, für Medikamentenbedarf, Vorsorgeuntersuchungen, Check-ups, u. ä. sowie für Zahnsanierungen etc. gilt dieser Versicherungsschutz nicht, ebenso nicht für die Tage zwischen Anreise und Dekretanfang bzw. Dekretende und Abreise aus Deutschland. Hier muss ggf. die Pfarrei oder der Priester selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.
8. Der verantwortliche (Orts-)Priester hat vor seiner Urlaubsabreise dafür Sorge zu tragen, dass der Aushilfspriester von einer beauftragten Person ggf. am Ankunftsbahnhof/Flughafen abgeholt, in die spezifischen Verhältnisse der Pfarreiengemeinschaft(en) eingeführt und während seiner Zeit in der/den Pfarreiengemeinschaft(en) begleitet wird. Bei der Planung der Aufgaben des Aushilfspriesters ist zu bedenken, dass die ausländischen Priester fast ausschließlich ohne Auto bzw. ohne in Deutschland gültigen Führerschein anreisen.

9. Für alle Anträge auf Aushilfspriester gilt, dass diese nur vom Dekan gestellt werden können. Von einzelnen Priestern gestellte Anträge werden ggf. nicht bearbeitet. Ferner müssen Urlaubsvertreter rechtzeitig vor deren Dienstantritt angezeigt werden. Terminänderungen (rechtzeitige Abreise aus der Pfarrei, spätere Anreise), die nicht mit den Daten im ausgestellten Dekret übereinstimmen, sind u. a. wegen des Versicherungsschutzes noch vor Dienstbeginn über den Dekan per Fax, Mail oder Brief der Personalabteilung Priester, Fachbereich Aushilfspriester, zu melden.
10. Priester haben ihre Abwesenheit von der Pfarrei oder der Seelsorgestelle ausnahmslos beim Dekan und bei Reisen ins außer-europäische Ausland zudem schriftlich im Generalvikariat anzuzeigen. Nachdem den Dekanen die Auskünfte über Urlaubszeiten etc. oft nicht vollständig oder gar nicht gegeben werden, wird hier ausdrücklich auf diese Anzeigepflicht (vgl. ABl. 2005, Seite 421) hingewiesen. Die Meldung an den Dekan, der die Angaben dann in Form einer Gesamtliste an die Personalabteilung Priester weiterreicht, wird seitens der Personalabteilung Priester erwartet.

58. Anmeldung des Personalbedarfs für den Bereich Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 2026

Die Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Hauptabteilungen und Abteilungen, die für 2026 die Zuteilung einer pastoralen Mitarbeiterin bzw. eines pastoralen Mitarbeiters wünschen, werden gebeten, ihre schriftlichen Anträge spätestens bis 07.11.2025 beim Bischöflichen Ordinariat, Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einzureichen. Die Pastorale Raum- und Personalplanung 2025 (Territoriale Seelsorge) bzw. der „Orientierungsrahmen für Personalplanung pastoraler Berufe“ (Kategoriale Seelsorge) ist für die Berechtigung der Personalanforderung nach wie vor grundlegend maßgebend, vorbehaltlich jedoch etwaiger anderer Entscheidungen im Rahmen des Prozesses Priorisieren und Finanzieren.

In den Anträgen ist anzugeben:

- die Hauptaufgabe/Hauptaufgaben der künftigen Mitarbeiterin bzw. des künftigen Mitarbeiters,
- der gewünschte Beschäftigungsumfang.

Sofern im Rahmen der Personalplanung 2025 aufgrund der Nichtbesetzung die Ausschreibung einer Planstelle für 2026 zugesagt wurde, ist keine erneute Mitteilung nötig.

Planstellen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt sind, die 2026 den aktiven Dienst beenden (Rente, Freistellungsphase), werden automatisch bei den Ausschreibungen berücksichtigt.

Gleichzeitig wird gebeten, Änderungen der Personalverhältnisse der bereits zugeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 2026 wirksam werden sollen, ebenfalls zu beantragen.

Fragen, die sich zur Personalplanung 2026 ergeben, sind an Herrn Danny Kasche, Leiter der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Tel. 0821 3166-1200, oder an Frau Heidelinde Kotzian, Diözesan- und Einsatzreferentin für die Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pfarreferentinnen und Pfarreferenten, Tel. 0821 3166-1222, oder an Herrn Ralf Eger, Diözesan- und Einsatzreferent für die Berufsgruppe der Ständigen Diakone, Tel. 0821 3166-1223, zu richten.

59. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber in die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission

hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Diözese Augsburg.

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. teilt das Ergebnis der Wahl des Dienstgebervertreters in die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission zum 01.01.2026 mit.

Am 26.09.2025 fand die Wahlversammlung statt. Entsprechend § 6 Abs. 2 der AK-Ordnung ernennt der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. Frau Iris Gruber, Stabsstelle Prävention und Recht, Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg, als Vertreterin der Dienstgeber in die Regionalkommission.

Als weitere Vertreterin wurde Frau Eva Maria Schädle-Roscoulet in die Regionalkommission gewählt.

60. Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg

Präambel

Begegnung – im Gespräch oder im Schweigen, geplant oder spontan, am Krankenbett oder zwischen Tür und Angel – ist das wesentliche Angebot der Klinikseelsorge. Dieses Angebot richtet sich an Patientinnen bzw. Patienten, ihre Angehörigen und an die Beschäftigten in den Kliniken und Krankenhäusern, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Konfession, Kirche oder Religion. Die Wertschätzung und die Achtung eines jeden Menschen und dessen spiritueller Selbstbestimmung bilden die Grundlage jeder Begegnung.

Die Krankenhausseelsorge in der Diözese Augsburg erfolgt im Auftrag des Bischofs von Augsburg und erfordert eine besondere Qualifikation. In der Diözese Augsburg können neben Priestern, (Ständigen hauptberuflichen) Diakonen und Beschäftigten aus den pastoralen Berufsgruppen auch Personen mit dem Dienst der Seelsorge im Krankenhaus beauftragt werden, die sich die notwendigen Kompetenzen für diese Aufgabe in einer praxisbegleitenden Ausbildung angeeignet haben. Ihre Berufsbezeichnung lautet während der Berufseinführung pastorale Mitarbeiterin für die Dauer des praxisbegleitenden Ausbildungsgangs zur Klinikseelsorgerin bzw. pastoraler Mitarbeiter für die Dauer des praxisbegleitenden Ausbildungsgangs zum Klinikseelsorger und nach Abschluss der Berufseinführung pastorale Mitarbeiterin in der Klinikseelsorge bzw. pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge.

Teil I: Ausbildungsrichtlinie

§ 1 Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle pastoralen Beschäftigten in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg verbindlich, die sich auf die Prüfung vorbereiten und bei der Diözese Augsburg angestellt sind, und gilt in Verbindung mit dem Leitbild der Krankenhausseelsorge in der Diözese Augsburg (veröffentlicht im Amtsblatt der Diözese Augsburg Nr. 5/2000) in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Dauer

Die Phase der Berufseinführung bzw. des praxisbegleitenden Ausbildungsganges beginnt im Oktober und umfasst die Zeit bis zur Prüfung, in der Regel (knapp) zwei Jahre.

§ 3 Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Durchführung der Berufseinführung für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg (im Folgenden pastorale Beschäftigte in BE) liegt bei der Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge der Hauptabteilung II – Seelsorge.

Die Leitung der Abteilung der Kranken- und Krankenhausseelsorge überträgt die Verantwortung für die Durchführung der Berufseinführung entsprechend dem Ausbildungsplan an die Leitung des Bildungs- und Begegnungszentrum der katholischen Klinikseelsorge, Haus Tobias (im Folgenden Haus Tobias).

§ 4 Voraussetzungen für den Dienst

Für die Anstellung als pastorale Beschäftigte in BE müssen bestimmte menschliche bzw. persönliche, religiös-kirchliche und fachliche Voraussetzungen gegeben sein sowie die Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Person und Tätigkeit.

Zu den menschlichen bzw. persönlichen Voraussetzungen gehören insbesondere:

- Stabilität und Belastbarkeit,
- Empathie, Wahrhaftigkeit und Sensibilität im Umgang mit Kranken und deren Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden des Krankenhauses bzw. der Klinik,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beziehungsfähigkeit,
- Fähigkeit eine eigene Spiritualität im seelsorglichen Kontext zu entwickeln und zu leben,
- Fähigkeit zur adäquaten liturgischen Präsenz im jeweiligen Kontext,
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit ethischen Themen und Konflikten.

Zu den religiös-kirchlichen Voraussetzungen gehören insbesondere:

- Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche,
- persönlicher Glaube und Bemühung um eine konkrete geistliche Lebensordnung,
- Übereinstimmung mit der Glaubenslehre und Orientierung an der Lebensordnung der katholischen Kirche.

Zu den fachlichen Voraussetzungen gehören insbesondere:

- abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere in einem Beruf im Gesundheitswesen oder in einem anderen pädagogischen oder sozialen Beruf beziehungsweise eine für die Tätigkeit förderliche abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Studium der Sozialen Arbeit),
- erfolgreicher Abschluss des Grundkurses von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg (Katholische Akademie Domschule Würzburg e. V.) oder einer vergleichbaren Qualifikation,
- Zusatzqualifikationen aus dem Aufbaukurs von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg (Katholische Akademie Domschule Würzburg e. V.),
- Berufserfahrung im Krankenhaus oder krankenhaushnahen Arbeitsfeldern oder in sozialen Arbeitsfeldern.

§ 5 Einsatzbereiche und Anforderungen

Einsatzort ist eine als Ausbildungsstelle geeignete Stelle in einer Klinik oder in einem Krankenhaus. In der Regel erfolgt die Ausbildung nicht in einer Einrichtung, in der die Auszubildenden in einer anderen beruflichen Rolle tätig waren.

Pastorale Beschäftigte in BE lernen durch Hospitieren bei einer erfahrenen Seelsorgerin bzw. einem erfahrenen Seelsorger (nachfolgend Mentorin bzw. Mentor) das Arbeitsfeld der Krankenhausseelsorge kennen, nehmen selbständige Aufgaben in der Krankenhausseelsorge wahr und üben sich in den Dienst der Seelsorge im Krankenhaus ein.

Für die fachliche Begleitung am Einsatzort wird eine Mentorin bzw. ein Mentor beauftragt. Die Mentorin bzw. der Mentor reflektiert und plant mit der pastoralen Beschäftigten in BE bzw. dem pastoralen Beschäftigten in BE regelmäßig und kontinuierlich die konkreten Schritte der Berufseinführung im Krankenhaus. Anhand von Reflexionsbögen ordnet die Mentorin bzw. der Mentor gemeinsam mit der pastoralen Beschäftigten in BE bzw. dem pastoralen Beschäftigten in BE die jeweiligen Arbeitsfelder ein und plant die weitere

Praxisausbildung. Die fachliche Begleitung umfasst mindestens ein monatliches Dienstgespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor sowie in regelmäßigen Abständen mit dem Dienstvorgesetzten.

§ 6 Ausbildungsinhalte und Aufgaben

- verpflichtende Teilnahme an der sechswöchigen Klinischen Seelsorge-Ausbildung (KSA-Kurs),
- verpflichtende Teilnahme am Einführungsseminar in die Klinikseelsorge,
- verpflichtende Teilnahme an Vertiefungsseminaren des Hauses Tobias u. a. zu nachfolgenden Themen:
 - Kommunikation,
 - Rolle und Rollenklarheit im Kontext Krankenhaus und am Krankenbett,
 - Ritualkompetenz im Kontext Klinik und Klinikseelsorge,
 - Tod und Sterben im Kontext Klinikseelsorge (Sprachfähigkeit, Theodizee und die Frage nach dem Warum, Tod am Anfang des Lebens),
 - Umgang mit belastenden Situationen im Kontakt Klinik und Krankenhausseelsorge (medizinethische Fragen, trauma-sensible Pastoral, Resilienz und Selbstfürsorge in Belastungssituationen),
 - Reflexion der Ausbildung,
- verpflichtende Teilnahme an einer Datenschutzschulung,
- verpflichtende Teilnahme an einer eintägigen Präventionsschulung gemäß Rahmenordnung Prävention,
- verpflichtende Teilnahme an geistlichen Tagen.

Auswertungsgespräche über erste Erfahrungen finden jeweils am Ende des ersten Jahres der Berufseinführung mit der Mentorin bzw. dem Mentor, der Ausbildungsleitung für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg und der Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge vor Ort bzw. am Dienort statt, um die bisherige Berufseinführung zu reflektieren und notwendige Akzente für die weitere Berufseinführung festzulegen.

§ 7 Supervision

Pastorale Beschäftigte in BE sind während der Berufseinführung verpflichtet, Supervision kennenzulernen. Sie wählen dabei die Supervisionsform (Einzel- oder Gruppensupervision), die Supervisorin bzw. den Supervisor und den Zeitpunkt des Beginns. Mindestens drei Einheiten Supervision sind nachzuweisen.

Nach dieser Kennenlernphase können pastorale Beschäftigte in BE Supervision ihren Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend fortführen.

Teil II: Prüfungsrichtlinie

Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Befähigung zur Ausübung des pastoralen Dienstes als pastorale Mitarbeiterin in der Klinikseelsorge bzw. pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge.

§ 1 Zuständigkeit

Für die Organisation und den Ablauf der Prüfung ist die Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge der Hauptabteilung II – Seelsorge, zuständig.

Die Leitung der Abteilung der Kranken- und Krankenhausseelsorge überträgt die Verantwortung für die Organisation und den Ablauf der Prüfung an die Leitung des Bildungs- und Begegnungszentrum der katholischen Klinikseelsorge, Haus Tobias (im folgenden Haus Tobias).

§ 2 Prüfungskommission und deren Mitglieder

Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortet die Prüfungskommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge,
- Leitung des Bildungs- und Begegnungszentrum der katholischen Klinikseelsorge, Haus Tobias,
- Ausbildungsleitung für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg,
- eine Person aus dem Kreis der Mentorinnen bzw. Mentoren,
- ein Mitglied des Sprecherkreises der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausseelsorge der Diözese Augsburg,
- Vertreterin bzw. Vertreter der Prüfungskandidaten.

§ 3 Vorsitz der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wählt aus ihren Mitgliedern die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden. Die Vertretung der Prüfungskandidaten kann nicht gewählt werden.

§ 4 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist zuständig

- für die Entscheidung über Anerkennung von Ausbildungszeiten und Prüfungsleistungen sowie Nachholung fehlender Ausbildungsleistungen,
- für die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung bzw. über die Wiederholung der Prüfung,
- für die Festlegung der Note,
- für die Entscheidung über Einsprüche sowie die verbindliche Auslegung der Prüfungsrichtlinie.

§ 5 Bewerbung zur Prüfung

Pastorale Beschäftigte in BE melden sich nach Aufforderung der Ausbildungsleitung schriftlich zur Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass alle pastoralen Aufgaben während der Berufseinführung ordnungsgemäß ausgeführt wurden und eine regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Ausbildungseinheiten stattgefunden hat.

§ 6 Zulassung zur Prüfung

Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission. Die Entscheidung wird den pastoralen Beschäftigten in BE schriftlich mitgeteilt und bei Ablehnung begründet.

§ 7 Verhinderung und Versäumnis

Kann eine an der Prüfung teilnehmende Person aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Prüfung nicht ablegen, so muss die Prüfung innerhalb einer von der Prüfungskommission zu bestimmenden Frist nachgeholt werden. Die Gründe der Verhinderung sind unverzüglich der Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge schriftlich mitzuteilen und glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest. Die Prüfungskommission stellt fest, ob eine von der an der Prüfung teilnehmenden Person nicht zu vertretende Verhinderung vorliegt. Versäumt eine an der Prüfung teilnehmende Person die Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung, so wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ (§ 9) bewertet. Damit gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung kann auf Antrag einmal wiederholt werden.

§ 8 Prüfungsleistungen

- Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation eines Themas aus dem Schwerpunktbereich; diese ist der Ausbildungsleitung mindestens sieben Werktage vor dem Prüfungstermin vorzulegen.

- Präsentation dieses Themas aus dem Schwerpunktbereich (Dauer: 20 Minuten).
- Fachgespräch bezüglich Inhalte der verschiedenen Seminareinheiten in Verbindung mit der Erfahrung des Praxisfeldes (Dauer: 15 Minuten).

Die Prüfungen finden am Ende der Berufseinführung statt und werden von der Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge, der Ausbildungsleitung für pastorale Beschäftigte in der Klinikseelsorge der Diözese Augsburg und einem Mitglied des Sprecherkreises der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausseelsorge der Diözese Augsburg abgenommen. Der Termin wird spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

Nach den Prüfungen legen die Prüferinnen und Prüfer nach Beratung die Noten (§ 9) fest. Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss an die Beratung mitgeteilt.

Die Leistungen sind bestanden, wenn als Ergebnis jeweils mindestens die Note ausreichend (§ 9) erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Leistung auf Antrag im folgenden Jahr einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung bzw. erneute Zulassung ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Leitung der Prüfungskommission zu stellen. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9 Notenstufen

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden ausschließlich mit folgenden Notenstufen bewertet:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut,
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut,
- 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend,
- 3,7 / 4,0 / 4,3 = ausreichend,
- 4,7 / 5,0 / 5,3 = nicht ausreichend.

§ 10 Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentation eines Themas aus dem Schwerpunktbereich, der Präsentation dieses Themas aus dem Schwerpunktbereich und dem Fachgespräch zu je drei gleichen Teilen zusammen. Der errechnete Durchschnitt bildet die Gesamtnote, die ausschließlich mit den ersten beiden Dezimalstellen (ohne Rundung) angegeben wird.

Für die Gesamtnote gelten die folgenden Notenstufen:

1,00 – 1,50 = sehr gut,

1,51 – 2,50 = gut,

2,51 – 3,50 = befriedigend,

3,51 – 4,50 = ausreichend,

ab 4,51 = nicht ausreichend.

§ 11 Mitteilung der Ergebnisse

Über das Ergebnis der Prüfung wird ein schriftliches Zertifikat erstellt.

Schlussbestimmung

Diese Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien treten rückwirkend zum 01.10.2024 in Kraft und gelten für alle pastoralen Beschäftigten in der Klinikseelsorge in Berufseinführung, die ab diesem Zeitpunkt die Berufseinführung begonnen haben. Die Richtlinien sind bis zum 31.08.2026 befristet.

61. Räum- und Streupflicht und Laubfall

In der Winterjahreszeit ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Kath. Kirchenstiftungen als Eigentümer betreffender, der Öffentlichkeit zugänglicher Grundstücke dafür Sorge tragen müssen, dass von diesen Anwesen und den vorgelagerten Bürgersteigen keine Gefahren für Passanten von Schnee und Eis ausgehen. Ist eine Streupflicht zu bejahen, richten sich Inhalt und Umfang nach den Umständen des Einzelfalls (BGH, 12.6.2012, VI ZR 138/11). Bei öffentlichen Straßen und Gehwegen sind dabei Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges ebenso zu berücksichtigen wie seine Gefährlichkeit und des zu erwartenden Verkehrs. Auch gerade bei unbebauten Grundstücken und deren vorgelagerten Gehwegen ist hierauf zu achten.

In der Regel reicht es aus, dass auf dem Gehsteig ein für den Fußgängerverkehr ausreichend breiter Streifen von ca. 1,50 Meter sowie sämtliche Zu- und Abgangsflächen gestreut und von Schnee gesäubert werden. Die Räum- und Streupflicht steht unter dem Vorbehalt des Zumutbaren (BGH, 5.7.1990, III ZR 217/89). Nach diesen Grundsätzen bestehen Räum- und Streupflicht regelmäßig für die Zeit des normalen Tagesverkehrs, d. h. an Sonn- und Feiertagen ab ca. 7 Uhr. Bei Auftreten von Glätte im Laufe des Tages ist allerdings dem Streupflichtigen ein angemessener Zeitraum zuzubilligen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Glätte zu treffen. Am Abend endet die Räum- und Streupflicht nach dem Ende des Fußgängerverkehrs (meist um 20 Uhr). Besondere Anlässe wie z. B.

Gottesdienste, Konzerte, Vorträge oder sonstige Abendveranstaltungen, welche eine gesteigerte Räum- und Streupflicht bedingen, können aber auch ein Räumen und Streuen außerhalb der Kernzeit erforderlich machen. Häufig wird gerade vor dem Ende von pfarrlichen Veranstaltungen nicht genügend darauf geachtet, ob die Zugangswege noch ausreichend sicher sind. Da oft kraft kommunaler Satzung Glättegefahr vorgebeugt werden muss, sind die Besonderheiten der örtlichen Satzungen stets zu beachten.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Zugänge von Kirchen und Kindertagesstätten gerichtet werden. Gerade zu Gottesdienstzeiten und zu Zeiten, zu denen Kinder gebracht oder wieder abgeholt werden, sind an den betreffenden Orten verstärkte Sicherungsmaßnahmen angebracht. Im Bereich von kirchlichen Friedhöfen richtet sich die Räum- und Streupflicht nach der Größe des Friedhofs und dem Verkehrsaufkommen. Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich alle Haupt- und Nebenwege des Friedhofs geräumt und gestreut werden, namentlich an Sonn- und Feiertagen. Zu sichern sind auch die Zugänge zu einer Friedhofskapelle oder Aussegnungshalle für die jeweils zu erwartenden Besucher. Bei einem Begräbnis müssen auch die zum Grab führenden Wege und das nähere Grabumfeld gesichert werden.

Folgende Gegenmaßnahmen können sich anbieten, um das Risiko einer zivil- und strafrechtlichen Inanspruchnahme zu verringern: Festlegung eines Räum- und Streuplanes. In diesem ist grundsätzlich festgehalten, welche Wege rund um die Kirche wichtiger sind als andere und deshalb zuerst gestreut werden. Der Vorteil ist, dass bei Vorliegen eines solchen Räum- und Streuplanes niemandem vorgeworfen werden kann, dass an dieser und jener Stelle zuerst hätte gestreut werden müssen. Eine weitere und äußerst wichtige Maßnahme, die nicht zuletzt auch zur Selbstdisziplin verpflichtet, ist das Führen eines Räum- und Streuberichts. Eingetragen werden in diesen Räum- und Streubericht, an welchem Tag wann in welchem Streubereich (gemäß dem Organisationsplan) mit welchen Streumitteln gestreut wurde. Auch im Hinblick auf herbstlichen **Laubanfall** besteht die Verpflichtung des Eigentümers zumindest einmal täglich, bei höherem Laubanfall auch öfters, für die Reinigung seiner Zuwegungen von Laub und Schmutz zu sorgen (OLG Schleswig, 8.10.2013, 11 U 16/13).

Sofern sich dazu entschlossen wurde, die Räum- und Streupflicht an externe Dritte (zum Beispiel einen Hausmeisterservice) zu vergeben, findet sich im Intranet unter „*Verzeichnisse – Dokumente – Beschaffungswesen – Musterverträge*“ ein entsprechendes Muster für

Winterdienstverträge, welches bitte zum Abschluss verwendet wird. In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, dass Dienstleistungs-, Wartungs- und Serviceverträge gemäß Art. 44 Abs. I und II der Ordnung für kirchliche Stiftungen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. August 2024 der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch die Bischöfliche Finanzkammer bedürfen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Strategisches Beschaffungswesen und Versicherungen.

Es wird gebeten, sich in jedem Fall **frühzeitig** um die Organisation der Räum- und Streupflicht zu kümmern.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn ist eingegangen:

H. H. Barnsteiner Alban, Diakon i. R. in Wolfertschwenden, geboren am 31.01.1944 in Aitrang, Diakonweihe am 14.10.2000, gestorben am 10.10.2025.

Der Herr vergelte ihm seine treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für den Verstorbenen.

R.I.P.

Diakonenweihe im Hohen Dom zu Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 11.10.2025 im Hohen Dom zu Augsburg folgende Kandidaten für den Ständigen Diakonat in der Diözese Augsburg zu Diakonen geweiht:

Michael Bauer	aus der Pfarrei Haldenwang - St. Theodor,
Pierre D'Antino	aus der Pfarrei Bayernniederhofen - St. Michael,
Karsten Köhler	aus der Pfarrei Betzigau - St. Afra,
Christian Schweizer	aus der Pfarrei Augsburg-Pfersee - Hlgst. Herz Jesu,
Stephan Weiß	aus der Pfarrei Zell - St. Moritz.

Domkapitel des Bistums Augsburg

H. H. Domvikar Tobias Wolf hat mit Schreiben vom 03.09.2025 den Verzicht auf seine Stelle als Domvikar an der Kathedrale von Augsburg angeboten. Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat gemäß § 23 Abs. (2) f) der Statuten des Domkapitels des Bistums Augsburg den Verzicht von H. H. Domvikar Tobias Wolf auf seine Stelle als Domvikar mit Ablauf des 30.09.2025 angenommen.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** verleiht **H. H. Diözesanjugendpfarrer Benedikt Huber** die freie Domvikarstelle mit Wirkung zum 01.10.2025 und ernennt ihn zum **Domvikar** an der Kathedrale von Augsburg. H. H. Diözesanjugendpfarrer Benedikt Huber wird die 6. Domvikarstelle einnehmen.

Bischöfliches Konsistorium Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat die Amtszeit von **Herrn Offizialatsrat Lic. iur. can. Wilhelm Handschuh** als **Diözesanrichter am Bischöflichen Konsistorium Augsburg** gemäß can. 1422 CIC bis zum 01.10.2030 verlängert.

Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat **Hochw. Herrn Dr. Manuel Dominik Beege** rückwirkend zum 01.09.2025 zum **Präfekt für Pastoralpsychologie im Priesterseminar der Diözese Augsburg** im Umfang einer halben Stelle ernannt.

Italienische Katholische Mission Neu-Ulm

H. H. Dr. Francesco Alfierie OFM wird mit Wirkung vom 01.11.2025 die **Leitung der Italienischen Katholischen Mission Neu-Ulm** (Dekanate Neu-Ulm, Günzburg, Mindelheim) mit dem Titel „Pfarrer“ für die Dauer von fünf Jahren übertragen.

Notfallseelsorge in der Diözese Augsburg

Als Notfallseelsorgerin wurde mit Wirkung vom 15.09.2025 bis zunächst 13.09.2026 angewiesen:

Frau Dr. Nicole Rüttgers, Notfallseelsorgesystem Augsburg
Realschullehrerin i. K.,
Schulwerk der Diözese Augsburg

Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptabteilung I – Personal/Planung

Herr Danny Kasche wurde mit Wirkung vom 01.10.2025 als **Leiter der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Hauptabteilung I – Personal/Planung des Bischöflichen Ordinariates angewiesen. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Dekret geregelt.

Inkardination

H. H. Joji John, bisher Priester der Diözese Miao, Indien, wird aufgrund der Gewährung der Exkardination durch den Bischof der Diözese Miao, Hwst. H. George Pallipparambil SDB, vom 26.05.2025 mit Wirkung vom 01.10.2025 in die Diözese Augsburg inkardiniert.

Entpflichtung

H. H. Tobias Wolf wurde mit Ablauf des 31. August 2025 als Leiter der Abteilung Bischöfliches Jugendamt innerhalb der Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung im Bischöflichen Ordinariat und als Diözesanjugendpfarrer entpflichtet. Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Entpflichtet wurden:

H. H. Krezo Ilija OFM als Kaplan der Pfarreiengemeinschaft Neusäß und von der seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Augsburg-Land mit Ablauf des 31.10.2025. Mit gleichem Datum endete auch sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Dr. Ubah Hilary Kelachukwu, aufgrund seines Stellenwechsels, von der seelsorglichen Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Altmünster/Violau sowie im Dekanat Augsburg-Land mit Ablauf des 31.10.2025.

H. H. Weiland Friedrich SAC, aufgrund der Mitteilung von H. H. Vizeprovinzial Schacknies Björn SAC, als Kaplan der Wallfahrtskirche Friedberg - Unseres Herren Ruhe, Dekanat Aichach-Friedberg, mit Ablauf des 31.12.2025. Mit gleichem Datum endet sein Dienst in der Diözese Augsburg.

Angewiesen wurden:

H. H. Bauer Michael als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der **Pfarreiengemeinschaft Haldenwang-Lauben**, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 11.10.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Dr. Beege Manuel Dominik, neben seiner Aufgabe als Präfekt für Pastoralpsychologie im Priesterseminar der Diözese Augsburg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Umfang einer halben Stelle mit dem Titel „Pfarrer“ in der **Pfarreiengemeinschaft Ottmaring**, Dekanat Aichach-Friedberg, rückwirkend zum 01.09.2025. Die Anweisung vom 25.07.2022 endete zum oben genannten Zeitpunkt. Die Anweisung vom 25.07.2025 ist somit gegenstandslos.

H. H. D'Antino Pierre als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der **Pfarreiengemeinschaft am Forggensee**, Dekanat Marktoberdorf, mit Wirkung vom 11.10.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Huber Benedikt als Rector ecclesiae der **Wallfahrtskirche Augsburg - Heilig Kreuz** und als Kirchenverwaltungsvorstand der Kirchenverwaltung der Filialkirchenstiftung Augsburg - Heilig Kreuz, Dekanat Augsburg I, rückwirkend zum 01.09.2025.

H. H. Huber Gerhard FSO als Kaplan der **Pfarreiengemeinschaft Donauwörth** und der **Pfarreiengemeinschaft Kaisheim** mit Schwerpunkt in der Pfarreiengemeinschaft Donauwörth, Dekanat Donauwörth, mit Wirkung vom 01.10.2025. Die Anweisung vom 01.09.2025 ist somit gegenstandslos.

H. H. John Jiby CST zur seelsorglichen Mitarbeit im **Dekanat Kempten** mit dem Schwerpunkt der seelsorglichen Mitarbeit in der **Pfarreiengemeinschaft Dietmannsried** sowie zur Unterstützung von Beerdigungen in der Pfarrei **Kempten - St. Lorenz** rückwirkend zum 01.09.2025. Die Anweisung vom 05.08.2024 endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Kargl Johannes SJM zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Neusäß**, Dekanat Augsburg-Land, rückwirkend zum 01.09.2025 bis 31.08.2026. Seine Anweisung vom 06.09.2024 bleibt bestehen.

H. H. Köhler Karsten als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der **Pfarreiengemeinschaft Betzigau**, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 11.10.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Maurer Martin als Temporalienverwalter für die **Pfarreiengemeinschaft am Forggensee**, Dekanat Marktoberdorf, rückwirkend zum 01.09.2025 bis 31.10.2025. Zugleich koordiniert er die seelsorgliche Betreuung der Pfarreiengemeinschaft.

H. H. Meitinger Athanasius OT, in Abstimmung mit H. H. Prior Kehr Christoph OT, als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Oy - Verklärung Christi** und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Maria Rain - Heilig Kreuz** (mit Filiale Bachtel), **Schwarzenberg - Maria Immaculata, Mittelberg - St. Michael** (mit Filialen Haslach und Oberzollhaus), **Petersthal - St. Peter und Paul** (mit Filiale Riedis) und **Wertach - St. Ulrich**, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 01.10.2025. Zugleich wird ihm die Leitung der **Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach** übertragen.

H. H. Reithemann Bernd als Temporalienverwalter für die **Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen**, Dekanat Günzburg, mit Wirkung vom 11.09.2025 bis auf Weiteres. Zugleich koordiniert er die seelsorgliche Betreuung der Pfarreiengemeinschaft.

H. H. Schweizer Christian als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei **Augsburg-Pfersee - Hlgst. Herz Jesu**, Dekanat Augsburg II, mit Wirkung vom 11.10.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Dr. Ubah Hilary Kelachukwu als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Waltenhofen - St. Maria und Florian** (mit Filiale Schwangau) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Bayerniederhofen - St. Michael** und **Trauchgau - St. Andreas**, Dekanat Marktoberdorf, mit Wirkung vom 01.11.2025 bis 31.08.2026. Zugleich wird ihm die Leitung der **Pfarreiengemeinschaft am Forggensee** übertragen.

H. H. Weiß Stephan als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der **Pfarreiengemeinschaft Pfronten/Nesselwang**, Dekanat Marktoberdorf, mit Wirkung vom 11.10.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

Kanonisch instituiert wurde am 29.09.2025:

H. H. Nkou Fils Victor Roger Pfarreiengemeinschaft
Krumbach Maria, Hilfe der Christen

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.